1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname	:	KODAN Tinktur Forte gefärbt
Hersteller/Lieferant	:	Schülke & Mayr GmbH Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Deutschland Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com
Ansprechpartner	:	Application Department HI +49 (0)40/ 521 00 544 pab@schuelke.com
Notrufnummer	:	+49 (0)40 / 52 100 –0
Verwendung	:	Arzneimittel

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

Xi	Reizend
R10	Entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung	:	(Zubereitung) Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	F, Xi	R11, R36, R67	45 %
Propan-1-ol	71-23-8	200-746-9	F, Xi	R11, R41, R67	10 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt	:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Einatmen	:	An die frische Luft bringen.

Verschlucken	:	Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Geeignete Löschmittel	:	Wasser, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Alkoholbeständiger Schaum
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	:	Keine Information verfügbar.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Umweltschutzmaßnahmen	:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
Reinigungsverfahren	:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	:	Nicht rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 ℃ aufbewahren.
Weitere Information	:	Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungs-hinweise	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	:	3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis

Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert: 500 mg/m3 Zulässiger Grenzwert: 200 ppm	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert: 1.000 mg/m3 Spitzenbegrenzungswert: 400 ppm	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert: 500 mg/m3 Zulässiger Grenzwert: 200 ppm	OSHA

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:, Schutzbrille
Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : braun
Geruch : nach Alkohol

Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich : < -5 ℃

Siedebeginn : ca. 80 ℃

Flammpunkt : 24 ℃
Methode: DIN 51755 Part 1

Zündtemperatur : Propan-2-ol
425 ℃

Obere Explosionsgrenze : Propan-2-ol
12 %(V)

Untere Explosionsgrenze : Propan-2-ol
2 %(V)

Dampfdruck : ca.42 hPa bei 20 ℃

Dichte : ca.0,90 g/cm3 bei 20 ℃

Wasserlöslichkeit	:	bei 20 °C in jedem Verhältnis
pH-Wert	:	7 - 9 bei 100 g/l (20 °C)
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität	:	LD50 Ratte > 15000 mg/kg
Hautreizung	:	Einfluss auf die Wundheilung (Ratte): In keinem Stadium der Wundheilung wurde ein negativer Einfluss festgestellt Methode: Pflastertest 24 Std. beim Menschen: Keine erkennbare Reizung.
Augenreizung	:	Kaninchen, Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	:	biologisch abbaubar
Weitere Information	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 070604
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR : UN-Nummer 1987

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
ADR/RID-Gefahrzettel	3
Gefahrenkennzeichen	30
Bezeichnung des Gutes	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IMDG : UN-Nummer 1987

Klasse	3
EmS	F-E, S-D
Verpackungsgruppe	III
Meeresschadstoff	--
Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

IATA : UN-Nummer 1987

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise : Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs.1 Nr.4 Arzneimittelgesetz (vgl. unter 16). Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol :

Xi
Reizend

R-Sätze :

R10	Entzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze	:	S25 S26	Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:	Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	:	55 % Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen
Sonstige Vorschriften	:	TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Zulassungsnummer 1272.00.01, Arzneimittel

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!